Stadt Erbach, Stadtteil Günterfürst

B-Plan „In der Müllert“, Feuerwehrgelände

Flurstücke 38, 40 und 51, Flur 4 Gemarkung Günterfürst

Habitatpotenzialanalyse

Auftraggeber	Magistrat der Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach
Projektnummer	21624
Datum	07.09.2026
Bearbeiter	M.Schlumprecht, M. Sc.

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 3
2 Vorhabenbeschreibung 4
3 Methodik 5
4 Ergebnisse 6
4.1 Lebensraumstrukturen 6
5 Fazit 11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Bebauungsplans „In der Müllert“ beabsichtigt die Gemeinde Erbach im südhessischen Odenwaldkreis die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes, sowie die Entwicklung eines Wohngebiets.

Da im Zuge des Vorhabens artenschutzrechtliche Belange betroffen sein können, ist die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) notwendig. Es gilt im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse zu prüfen, ob eine Bearbeitung des AFB auf Basis einer Potentialabschätzung ausreicht, oder ob eine vollständige Kartierung als notwendig erachtet wird. Zu diesem Zweck wurden zwei Begehungen des Untersuchungsraums durchgeführt, jeweils am 14.04.2026 und 22.05.2026. Dabei wurden Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (FFH-Arten Anhang IV und europäische Vogelarten) bzw. Hinweise auf ein Vorkommen dieser sowie deren Ruhe- und Fortpflanzungsstätten untersucht.



Abb. 1: Lage des Vorhabens (rot) (Quelle Luftbild: ESRI)

2 Vorhabenbeschreibung

Auf dem Flurstück 51, Flur 4 der Gemarkung Günterfürst soll ein neues Feuerwehrgelände entstehen. Im Zuge dessen soll ein Teil des Gehölzbestands im Norden des Flurstücks gerodet und die Fläche des Feuerwehrgeländes versiegelt werden (Abbildung 2). Auf dem östlich angrenzenden Flurstück 38 ist die Entwicklung von Baugrundstücken für Wohngebäude vorgesehen. Im Zuge dessen soll das Gehölz im Norden der Fläche entfernt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf Flurstück 40 im Süden des Planungsraums wird als Ausgleichsfläche für die geplanten Vorhaben eingesetzt.



Abb. 2: Entwicklungsplan (Quelle: Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert)

3 Methodik

Zur ersten fachlichen Einschätzung des artenschutzrechtlich relevanten Untersuchungsbedarfs wurde im Vorfeld der Planung eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es, die im Vorhabengebiet und dessen unmittelbarem Umfeld vorhandenen Lebensraumstrukturen zu erfassen und hinsichtlich ihrer Eignung für planungsrelevante Tierarten zu bewerten. Auf dieser Grundlage sollte abgeschätzt werden, welche Artengruppen durch das geplante Vorhaben potenziell betroffen sein können und ob für die Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) eine vollständige faunistische Kartierung erforderlich ist oder eine Bewertung auf Grundlage einer Potenzialabschätzung ausreichend erscheint.

Hierzu erfolgten zwei Geländebegehungen im April und Mai. Bei den Begehungen wurden die vorhandenen Lebensraumstrukturen sowie für verschiedene Tierartengruppen relevante Habitatmerkmale systematisch erfasst. Dabei wurden insbesondere Gehölzbestände, Säume und Ruderalstrukturen, Grünland- und Offenlandbereiche, vorhandene bauliche Strukturen sowie potenzielle Versteck-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsstrukturen betrachtet. Darüber hinaus wurde das nähere Umfeld des Vorhabengebietes in die Betrachtung einbezogen, um mögliche funktionale Beziehungen zwischen dem Vorhabengebiet und angrenzenden Lebensräumen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse bilden damit die Grundlage für die Entscheidung, ob der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag auf Basis einer Potenzialabschätzung erstellt werden kann oder ob zur belastbaren Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ergänzende bzw. vollständige faunistische Kartierungen erforderlich sind.

4 Ergebnisse

4.1 Lebensraumstrukturen

Der Untersuchungsraum befindet sich am südlichen Ortsausgang des Stadtteils Günterfürst der Stadt Erbach im südhessischen Odenwaldkreis. Er umfasst Flurstück 38 im Osten, welches bisher größtenteils als Pferdekoppel genutzt wird, sowie Flurstück 51 welches überwiegend als Intensivgrünland bewirtschaftet wird. Die beiden Flurstücke werden durch die Haisterbacher Straße getrennt. Auf beiden Flächen gibt es jeweils einen größeren zusammenhängenden Gehölzbestand. Die unmittelbare Umgebung ist Richtung Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutztes Acker- und Grünland sowie eine weitere Pferdeweide geprägt. Richtung Süden grenzen Wirtschaftswege die beiden Flurstücke ein, südlich von Flurstück 38 befindet sich die Ausgleichsfläche für das Vorhaben. Im Norden und Nordosten des Flurstücks 38 schließen sich, durch die Straße „In der Müllert“ räumlich abgegrenzt, Wohngrundstücke, ein Friedhof mit Friedhofsgebäude und ein Parkplatz an. An den Parkplatz grenzt ein Gehölzbestand an, dahinter liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Es folgt eine detaillierte Betrachtung der Lebensraumstrukturen auf dem geplanten Feuerwehrgelände und Wohngebiet, sowie dem direkten Umfeld.

Flurstück 38- Östliche Fläche

Das Flurstück 38 im Osten des Geltungsbereichs wird größtenteils als Pferdekoppel genutzt, diese beherbergt einen Pferde-Unterstand, der jedoch keine geeigneten Strukturen für Vögel oder Fledermausarten hergibt (Abb.1 u. 2).

Richtung Norden schließt sich an die Pferdeweide ein dichter Bestand aus Hecken, Büschen und Bäumen an (Abb. 3 u. 4). Dieser bietet gehölzbrütenden und potenziell höhlenbrütenden Vogelarten geeignete Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Mindestens einer der Bäume bietet unter abplatzender Rinde Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse (Abb.8), weitere Habitatbäume konnten im belaubten Zustand nicht ausgemacht werden.

Zwischen Gehölz und Pferdekoppel steht eine zerfallene Holzhütte, in deren Gebälk ein verlassenes Nest gefunden wurde und die somit als Brutstätte nischenbrütender Arten infrage kommt (Abb.5, 6 u.7). Vereinzelte Spalten im Holz könnten von Fledermäusen als Tages- bzw. Sommerquartier genutzt werden. Im Gebäude ist Bauschutt gelagert.

An der östlichen Grenze des Flurstücks stehen Baumstümpfe gefällter Bäume, deren Holz daneben in sonnenexponierter Position aufgehäuft ist (Abb. 9). Diese Strukturen stellen geeignete Sonnen- bzw. Versteckplätze für Reptilien dar.

An der zwischen Flurstück 38 und Flurstück 51 gelegenen Haisterbacher Straße stehen Alleebäume (s. Abb. 11). Die Bäume sind recht jung und daher nicht als mögliche Habitatbäume in Betracht zu ziehen.

Parkplatz „In der Müllert“

Der Parkplatz nördlich des geplanten Wohngebiets bietet keine geeigneten Strukturen für faunistische Arten (Abb.10). Die nördlich angrenzenden Gehölze sind für europäische Vogelarten als Brut- und Raststätten attraktiv. In diese Gehölze soll während des Bauvorhabens nicht eingegriffen werden.

Die anschließenden Fotos zeigen die beschriebenen Strukturen auf Flurstück 38:



Abb. 1: Blick auf die Pferdekoppel auf Flurstück 38 Richtung Friedhofsgebäude (Osten)



Abb. 2: Blick auf die Pferdekoppel Richtung Nord-Westen, mit Unterstand und angrenzendem Gehölzbestand



Abb. 3: Gehölzbestand auf Flurstück 38



Abb. 4: Blick auf den Gehölzbestand von Norden



Abb. 5: Holzhütte am Rand der Pferdekoppel



Abb. 6: Innenansicht der Holzhütte



Abb. 7: Altes Vogelnest im Inneren der Hütte



Abb.8: Baum mit abplatzender Rinde im Gehölz auf der östlichen Fläche des Vorhabens



Abb.9: Östliche Begrenzung von Flurstück 38: Lagerung von Altholz, verbliebene Wurzelstubben



Abb.10: Blick auf Parkplatz nach Westen, links: Flurstück 38

Flurstück 51-Westliche Fläche

Das Flurstück 51 im westlichen Teil des Geltungsbereichs wird zum Großteil als Intensivgrünland bewirtschaftet (Abb. 11), auf der so genutzten Fläche ist nicht mit planungsrelevanten Arten zu rechnen. Auf der gegenüberliegenden Seite der südlich angrenzenden Straße erstreckt sich eine Allee von Obstbäumen (Abb. 12), diese können potenzielle Fortpflanzungs- und Raststätten für europäische Vogelarten bieten.

Im Norden der Fläche befindet sich ein Gehölzbestand mit einigen hohen Laub- und vereinzelten Nadelbäumen (Abb.13-15). Auch niedrigwüchsige Bäume sowie Sträucher bieten europäischen Vogelarten Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Es ist damit zu rechnen, dass in den Bäumen potenzielle Höhlen- und Spaltenquartiere für Fledermausarten aber auch höhlenbrütende Vogelarten vorhanden sind. Frei brütende Vogelarten nutzen sowohl Gebüsche, als auch Bäume im Bestand als mögliche Neststandorte. Der Gehölzbestand ist durch eine Lichtung mit ruderalem Charakter aufgelockert (Abb. 15). Dort bieten gelagertes Altholz, eine sandige, offene Bodenstelle sowie aufgelagerte Steine und Ziegel mögliche Fortpflanzungs- bzw. Versteckmöglichkeiten für Reptilien (Abb.16-18). Den Übergang zur Wiese prägt krautige Saumvegetation, die ebenfalls ein wichtiges Habitatelement für Reptilien darstellt.

Im Folgenden sind Fotos des Flurstück 51 aufgeführt:



Abb.11: Blick auf Wirtschaftswiese und Haisterbacher Straße



Abb.12: An Flurstück 51 südlich angrenzende Alleereihe





Abb.13: Gehölzbestand nördlich des geplanten Feuerwehrgeländes



Abb.14: Blick auf Gehölzbestand mit angrenzendem Parkplatz von Osten



Abb.15: Lichtung im Gehölzbestand



Abb.16.: Gelagertes Altholz am Rand des Gehölzbestands



Abb.17: Sandiges Substrat an der Lichtung im Gehölzbestand

Abb.18: Aufgelagerte Steine und Ziegel

5 Fazit

Aufgrund der vorliegenden Habitatausstattung und den Ergebnissen der zweimaligen Begehung sind die Artengruppen der Vögel, Reptilien und Fledermäuse im Untersuchungsraum anzunehmen.

Zusätzlich zum Vorkommen von weit verbreiteten ubiquitären Vogelarten, wurden Elster, Stieglitz, Grünfink, Goldammer und Bluthänfling mit Revierverhalten innerhalb von Gehölzstrukturen im Untersuchungsraum nachgewiesen. Die genannten Arten weisen einen nicht günstigen Erhaltungszustand, bzw. teilweise einen Gefährdungsgrad (nach RL Deutschland) auf. Der Neststandort der Elster wurde im Gehölz nördlich des geplanten Feuerwehrhauses nachgewiesen und sollte im Rahmen der Planung wenn möglich erhalten werden.

Obwohl Reptilien nicht nachgewiesen werden konnten, muss diese Artengruppe bei einer Potenzialabschätzung als potenziell vorkommend angenommen und entsprechende Artenschutzmaßnahmen (z.B. Vergrämungsmahd, Anlage von Stein-/Totholzhaufen) festgelegt werden.

Hinweise auf Fledermäuse gab es bei der Begehung keine. Jedoch waren die Gehölze bei den Begehungen belaubt und es gab noch keine Information über die vom Eingriff betroffenen Bäume, weshalb mögliche Habitatbäume im Eingriffsbereich nicht vollständig zu erfassen waren. Ein Vorkommen dieser Artengruppe kann daher nicht ausgeschlossen werden und muss bei einer Potenzialabschätzung angenommen werden.

Begründet in der isolierten Lage der Gehölze wird das Vorkommen von Haselmäusen ausgeschlossen, weitere Artengruppen sind nicht als planungsrelevant zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich fand zwischen der UNB und der Stadt Erbach ein Abstimmungsgespräch statt, welches die Einschätzung bestätigt, dass eine Erarbeitung des AFBs auf Basis einer Potenzialabschätzung ausreichend ist.